

Fachbetrieb:



Zum Gogericht 3 · 49685 Emstek · Tel. 0 44 73 / 97 27-0
www.gaertnermitherz.de

Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Unser Garten –
ein Ort für gesundes Wachstum.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

2-facher Steuer-Bonus für Ihren Garten

Die Steuervergünstigungen bei Inanspruchnahme handwerklicher Dienstleistungen – wie z.B. Gartenumgestaltungs- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen – sind im Jahr 2009 nochmals ausgeweitet worden. Im Jahr 2011 entschied der Bundesfinanzhof, dass diese Steuervergünstigungen auch für die Neuanlage von Gärten in Anspruch genommen werden können:

Diese Arbeiten können aktuell mit 20% von maximal 6 000 € – also 1 200 € - steuerlich in Ansatz gebracht werden (§ 35a Abs. 2 Satz 2 EStG).

Unabhängig davon können haushaltsnahe Dienstleistungen – zu denen z.B. die Gartenpflege gehört – seit dem Jahr 2009 mit 20% von maximal 20 000 € (= 4 000 €) steuermindernd berücksichtigt werden (§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG).

